



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2008/1015

Veranlasser / Verursacher
FDP

Datum: 10.03.2008

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2008

Betrifft: Mehrkosten im Ersten ÖPP-Projekt

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	09.04.2008	7.3	nicht öffentlich
Kreistag	16.04.2008	12	öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	12.06.2008	8	öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	28.08.2008	3	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bericht:

Zu 1.

Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die im ersten ÖPP-Projekt entstanden sind (aufgeschlüsselt nach Schulen)?

Unter Zugrundelegung der vertraglichen Vereinbarungen und der Beschlusslage innerhalb der Gesellschaft ergibt sich nachfolgende Kostenentwicklung vom Beschluss des Kreistages am 16.12.2005 bis zur vertraglich vereinbarten Feststellung der aktualisierten GIK mit Einreichung des 1. Bauantrages (siehe Anlage).

Die Aktualisierung der GIK beinhaltet die Anpassung der Mehrwertsteuer von 16% auf 19%; die Anpassung des Zinssatzes für die Bauzeitfinanzierung, Tafeln, Kosten aus unvorhersehbarer Schadstoffbeseitigung und Nutzerwünschen.

Zu 2.

Wie hoch wäre die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung (inklusive der durch die Gesellschaft erfolgten Verzinsung) bei den Mieten, wenn keinerlei Einsparungen im ÖPP an anderer Stelle vorgekommen wären?

Auf der Grundlage des aktuellen Gesellschafterbeschlusses und der aktualisierten GIK nach Einreichung des 1. Bauantrages in Höhe von 53.851.129,00 € gegenüber der Ursprungs-GIK gem. Kreistagsbeschluss in Höhe von 49.600.111,00 € ergibt sich eine Mietanpassung von 312.480,00 € p. a. (siehe Anlage).

Zu 3.

Welche Einsparungen wurden im ersten ÖPP-Projekt erwirtschaftet?

Grundlage der Bewertung ist die gem. Gesellschafterbeschluss festgestellte aktualisierte GIK mit Einreichung des 1. Bauantrages in Höhe von 53.851.129,00 €.

Das vorläufige Ergebnis der Abrechnung unserer bereits fertig gestellten Schulen in Wolfhagen und Baunatal, der Rechnungsstand der Christine-Brückner-Schule in Bad Emstal und der Auftrags- und Rechnungsstand der Ahnatal-Schule in Vellmar sowie der Wilhelm-Leuschner-Schule in Niestetal zeigen, dass wir die Maßnahmen im Kostenrahmen abrechnen werden. Dieses ist im Wesentlichen durch intensive Verhandlung im Zuge der Vergabe von Bauleistungen gelungen.

Zu 4.

Seit wann fallen kurzfaserige Dämmmaterialien unter die Schadstoffrichtlinien?

Seit 1996 gibt es technische Regeln für Gefahrstoffe. Die Bewertung der in den Schulobjekten eingebauten Materialien wurde im Vorfeld von der Fachabteilung des Landkreises sehr zurückhaltend vorgenommen, um keine Verunsicherung an den jeweiligen Standorten auszulösen. Das Augenmerk der landkreisseitigen Sanierung war in den vergangenen Jahren offensichtlich im Wesentlichen auf PCB-Belastung und asbesthaltige Baustoffe konzentriert worden.

Seit dem 01.06.2000 ist nach unserem Wissensstand die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die künstlichen Mineralfasern mit einem Massengehalt von insgesamt mehr als 0,1 % enthalten, im Hochbau zu Zwecken der Wärme- und Schalldämmung nicht mehr gestattet.

In Bereichen von Umbau und Abbruch ist bei Vorhandensein von KMF-Materialien, bei denen ein Kanzerogenitätsindex KI von Krebs erzeugendem Material auszugehen ist, nach Schutzzone II zu sanieren.

Die technischen Regeln einer Sanierungsverpflichtung für Gefahrstoffe 521 beziehen sich auf die Ausgabe Mai 2002 gem. Schutzstufenkonzept.

Zu 5.

Wie wurden die Schadstoffbelastungen der Gebäude im Vorfeld des ersten ÖPP-Projekts untersucht?

Im Zuge der Vorplanung der Anfangskalkulation wurde uns von der Fachabteilung 40 erklärt, dass die Objekte umfassend saniert und im Wesentlichen schadstofffrei wären (Verweis auf Pkt. 4). Erst mit Beginn der ersten Schulsanierung in Wolfhagen wurde die Belastung mit KMF offensichtlich und unter gutachterlicher Mitwirkung des TÜV-Rheinland aufgearbeitet.

Zu 6.

Falls es keine externen Gutachter gab, wie wurde der Verzicht auf solche externen Gutachter innerhalb der Verwaltung begründet?

In der jeweiligen Projektphase wurden aufgrund der Verdachtsmomente Gutachter eingebunden.

Zu 7.

Welche Kosten sind im Nachhinein im ersten ÖPP-Projekt für zusätzliche Gutachten entstanden?

Die Kosten der Schadstoffentsorgung und die damit einhergehenden Aufwendungen für Gutachterleistungen, sind in der aktualisierten GIK bei Einreichung des 1. Bauantrages enthalten.

Zu 8.

Welche Verzögerungen im Baufortschritt hat die Schadstoffbeseitigung verursacht?

Die Schadstoffbeseitigung hat keine Verzögerung im Baufortschritt verursacht. Die Schulen wurden fristgerecht an den Nutzer übergeben.

Zu 9.

Was sind die weiteren Faktoren für Kosten-/Mietzinserhöhungen im ersten ÖPP-Projekt?

Siehe Antwort zu Pkt. 1.

Gegenüber dem vom Kreistag genehmigten Ursprungsbudget und der von den Gesellschaftern beschlossenen, vertraglich vereinbarten aktualisierten GIK bei

Einreichen des 1. Bauantrages ergibt sich gem. der beigefügten Auflistung (Anlage) ein zusätzlicher Mietzins in Höhe von 312.480,00 € p. a.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Berichts Antrag
Zusammenfassung der Daten aus DE-Berechnung 1. Paket